



Kurzbericht

öffentlicher Teil

12. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

13. März 2025 – 10:01 bis 11:57 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Thomas Hering
Lucas Schmitz
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger
SPD:	Maximilian Günzler
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Christoph Singer
Freie Demokraten:	Melissa-Madeleine Wörz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Armin Schwarz	Minister	HMKB
Dr. Manuel Lösel	StS	HMKB
Holger Arnold	LtdMinR	HMKB
Nils Hektor	ROR	HMKB
Holger Fuchs		HMKB
Dr. Ulrike Breidert	Dirin	HRH

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer

1. Antrag
Fraktion der AfD
Lernen ohne Ablenkung – Normierung der Smartphone-Nutzung an unseren Schulen
– Drucks. [21/1530](#) –

Abgeordneter **Heiko Scholz** teilt mit, während der Plenardebatte zu diesem Antrag sei den Mitgliedern der AfD-Fraktion vorgeworfen worden, sie wollten ein Verbot der Nutzung der Handys an den hessischen Schulen und damit zurück in die Steinzeit. In dem Titel des Antrags könne man nichts von einem Verbot lesen. Das Gegenteil sei der Fall. In der Begründung des Antrags stehe, dass die Mitglieder seiner Fraktion ein pauschales Verbot der Handynutzung an Schulen ablehnen würden. Die Mitglieder der AfD-Fraktion seien für Regulierung und das Einhalten von Regeln. Für Verbote sprächen sich eher die Mitglieder der LINKEN bzw. der GRÜNEN aus.

Seine Fraktion schlage mit dem Antrag vor, die Nutzung von Featurephones in allen Jahrgangsstufen zu erlauben.

Nicht eingegangen seien die Redner der anderen Fraktionen auf die positiven Beispiele der Normierung in anderen Ländern. Er meine damit den Umgang im britischen Eliteinternat Eton und den, den es bald an allen Schulen Österreichs geben werde.

Der Redner der Fraktion der Freien Demokraten habe in der Plenardebatte gesagt:

„Die AfD-Fraktion will mit ihrem Vorschlag die Tür zur Zukunft zuschlagen, ...“

Der Redner habe auch behauptet, man würde „die Lebensrealität der Kinder ... ignorieren“. Die Realität an hessischen Schulen sei Mobbing, Gewalt und stundenlange Ablenkung am digitalen Bildschirm. Das sei an den Schulen leider an der Tagesordnung.

Laut einer Studie würden die Jugendlichen etwa 200 Benachrichtigungen am Tag erhalten. Ein Viertel davon gehe während der Schulzeit ein. Die Gewaltdelikte, vollendet oder der Versuch, hätten seit dem Jahr 2014 um 80 % zugenommen. So sehe eine gute Zukunft nicht aus.

Die Initiative der AfD-Fraktion berücksichtige die Lebensrealität der Schüler Hessens. Der Vorschlag des Kultusministers laute, Schutzzonen an den Schulen einzurichten. Man kenne Schutzzonen, bei denen man einen Meter Abstand einhalten müsse. Man kenne ein Verbot des Mitführens bestimmter Waffen in Fußgängerzonen. All das habe sich entweder nicht durchsetzen lassen oder sei nicht wirklich erfolgreich gewesen. Handelsübliche Smartphones würden in solchen Schutzzonen funktionieren. Die Schüler könnten auch dort rund 50 Benachrichtigungen am Tag erhalten. Man müsse sich fragen, wie man mit der Situation umgehen wolle.

Man benötige an allen Schulen Hessens eine klare Normierung und einheitliche, klare Regelungen. Man benötige keine Verbote oder Auflagen, die nicht praxistauglich seien. In Österreich mache man vor, wie das gehe. Dort habe man von individuellen Regelungen für die Nutzung der Smartphones an den Schulen Abstand genommen, weil dieses Vorgehen nicht funktioniert habe.

Regelungen, die bis hin zur völlig freien Nutzung der Geräte reichten, wären für die Schulen nicht gut. Wie das ausgehe, habe man an der Ricarda-Huch-Schule, einem Gymnasium in Dreieich, erleben können. Dort habe man den Schülern die unbegrenzte Nutzung ihrer Smartphones erlaubt. Die Folge sei gewesen, dass sich insbesondere die jüngeren Schüler nur noch mit ihren Handys beschäftigt hätten. Die Schüler hätten nicht mehr miteinander geredet oder gespielt. Das sei ein Desaster gewesen.

Minister Armin Schwarz habe gesagt, so etwas dürfe nicht geschehen. Diese Auffassung werde von den Mitgliedern der AfD-Fraktion geteilt. An der Ricarda-Huch-Schule habe man eine Kehrtwende gemacht. Dort blieben die Handys nun bis zur Mittagspause ausgeschaltet.

Minister Armin Schwarz habe in der Plenardebatte die Auffassung vertreten, man benötige pragmatische und einfache Lösungen. Für ihn, so der Abgeordnete, erhebe sich die Frage, ob es wirklich eine pragmatische Lösung sei, wenn jede Schule selbst entscheide und sich auf die Schutzzonen verlasse.

Man bleibe bei der Auffassung, dass eine landeseinheitliche Regelung nicht nur angebracht, sondern notwendig sei. Dabei müsse Hessen nicht auf die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz warten. Bildung sei und bleibe in der Kompetenz der Länder. Das sei gut.

Abgeordneter **Daniel May** legt dar, wie der Abgeordnete Heiko Scholz mit den Begriffen „Verbot“ und „Regelung“ umgegangen sei, habe schon etwas von einem Eiertanz gehabt. Er habe auch nicht wirklich erkennen können, was die AfD-Fraktion eigentlich wolle.

Man habe den Antrag bereits in einer Plenarsitzung besprochen. Er wolle die dort vorgebrachten Argumente nicht wiederholen. Er wolle aber für seine Fraktion drei Aspekte darstellen.

Erstens hielte man es in seiner Fraktion für richtig, wenn an den Grundschulen die Nutzung der Smartphones grundsätzlich verboten werde. Seiner Meinung nach gehörten Smartphones nicht in die Hände von Grundschulkindern. Das sei aber nicht Bestandteil der aktuellen politischen Auseinandersetzung.

Zweitens hielte man es in seiner Fraktion für sinnvoll, wenn es zumindest das Gebot gebe, dass an den weiterführenden Schulen Regelungen beschlossen würden. Jede weiterführende Schule sollte für sich entscheiden. Es gebe ausreichend viele gute Beispiele für solche Regelungen.

Drittens unterstütze man die Haltung der Landesregierung, den Versuch zu unternehmen, eine bundeseinheitliche Regelung zu erzielen. Es würde sicherlich die Akzeptanz erhöhen, wenn jenseits der Landesgrenzen genauso verfahren werde. Falls es zu keiner bundesweiten Lösung kommen sollte, werde das Land Hessen sicherlich in der Lage sein, eine eigene kompetente Regelung zu finden.

Abgeordneter **Sebastian Sommer (Hochtaunus)** führt aus, ihn erfreue es, dass es den Mitgliedern der AfD-Fraktion mittlerweile gelinge, ihre eigenen Formulierungen differenziert zu betrachten. Begrüßenswert wäre es, wenn sie diese Betrachtung vornehmen würden, bevor sie Anträge einreichen.

Die von Abgeordneten Heiko Scholz ins Gespräch gebrachten Featurephones seien technisch auf dem Stand von vor 20 Jahren. Es sei realitätsfern, deren Nutzung vorzuschlagen. Er bleibe dabei, dass die Mitglieder der AfD-Fraktion die Realität ausblendeten. Die Nutzung der Smartphones seien die Realität.

Glücklicherweise habe die Digitalisierung Einzug in die Schulen gehalten. Vertretungspläne und Ähnliches seien online abrufbar. Es würden keine Aushänge mehr benötigt, die nach kurzer Zeit bereits nicht mehr aktuell seien.

Die Problembeschreibung sei zumindest ansatzweise korrekt. Man benötige Antworten auf die Herausforderungen. Die Antworten, die die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag vorschlagen würden, seien aber definitiv nicht die richtigen. Der Kultusminister hingegen habe die richtigen Ansätze. Er könne verstehen, dass sich die Mitglieder der AfD-Fraktion daran abarbeiten wollten. Das gelinge ihnen aber nur mäßig.

Abgeordneter Heiko Scholz habe den Begriff der Schutzzone durch die Vergleiche, die er gezogen habe, beschmutzt. Sie seien unangebracht. Das zeige erneut, dass es den Mitgliedern der AfD-Fraktion nicht um die Sache, sondern um populistische Äußerungen gehe. Sie meinten, damit zu punkten.

Die Landesregierung und die Koalition würden die Antworten geben. Er, so Abgeordneter Sebastian Sommer, sei dem Kulturminister sehr dankbar, dass dieser zunächst versuche, eine bundeseinheitliche Regelung zu erzielen. Sie wäre sehr zu begrüßen. Wenn eine solche nicht zu erzielen sei, werde man in Hessen eigene Antworten auf die Herausforderung finden. Die Ansätze der Mitglieder der AfD-Fraktion und deren Verständnis von Digitalisierung, die aus der Steinzeit stammten, benötige man sicherlich nicht.

Abgeordneter **Heiko Scholz** teilt mit, es bleibe zu hinterfragen, wer mit dem Thema Populismus betreibe. Es werde immer der Eindruck erweckt, als seien die Mitglieder der AfD die Geisterfahrer. Ein Blick in das Ausland zeige, wie man es regeln könnte und wer in Wirklichkeit die Geisterfahrer seien. Man wolle die Regelungen aus dem Ausland aufgreifen.

An der Ricarda-Huch-Schule habe man erleben könne, was geschehe, wenn es keine Regelungen gebe. Er habe den Eindruck, dass man sich in Deutschland immer mehr von Regelungen verabschieden wolle. Das sei symptomatisch. Keiner wolle mehr Verantwortung übernehmen. Die Verantwortung werde an die Schulen und damit auf die Lehrer abgeschoben. Die Politik wolle nicht eingreifen.

Ein Featurephone koste um die 20 €. Deren Einsatz forderten die Eltern. Er, so Abgeordneter Heiko Scholz, sei Lehrer gewesen. Er wisse, was die Lehrer dazu sagten und wie man an den Schulen mit Handys umgehe.

Man wolle nichts verbieten. Das habe man in der Begründung klar zum Ausdruck gebracht. Man wolle, dass die getroffenen Regelungen eingehalten würden. Das Konzept der Schutzzonen, bei denen nicht klar definiert sei, was damit gemeint sei, werde nicht funktionieren.

Es werde behauptet, die AfD hätte keine Lösungen. Die habe man aufgezeigt und werde sie auch weiterhin aufzeigen.

Abgeordneter **Lothar Mulch** legt dar, Staatsminister Armin Schwarz habe das Wort Verbot wie der Teufel das Weihwasser gescheut. Ein Artikel der „hessenschau“ vom 12. Dezember 2024 habe den Titel „Hessen will allgemeines Handyverbot an Schulen“ gehabt. Er bitte den Minister, mitzuteilen, ob die Hessische Landesregierung und die Koalition beabsichtigten, ein Verbot der Mobiltelefone an den Schulen einzuführen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, er benutze in diesem Zusammenhang nie den Begriff Verbot. Er rede von Verantwortung und Schutzzonen. Er habe keinen Einfluss darauf, wie er in den Medien wiedergegeben werde.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, der Antrag der AfD-Fraktion erwecke den Eindruck, dass es einfache Lösungen für ein sehr komplexes Thema gebe. Das sei aber nicht der Fall. Er habe in der Plenardebatte gesagt, dass man sich vor Ort anschauen sollte, welche guten Beispiele es in Hessen bereits gebe. In der Albert-Schweitzer-Schule in Alsfeld könne man erleben, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit Smartphones funktioniere. Dort werde die Medienkompetenz gefördert. Es gebe eine pädagogische Begleitung. Das funktioniere.

Man wäre gut beraten, wenn man sich an diesen Beispielen orientieren würde. Man müsse die Digitalisierung an den Schulen so einsetzen, dass diese zukunftsfähig würden und die Schülerinnen und Schüler einen Mehrwert davon hätten. Das sei das Entscheidende.

Abgeordneter **Andreas Lobenstein** teilt mit, Minister Armin Schwarz sei in einem Artikel der „hessenschau“ mit den Worten wiedergegeben worden:

„Hessens Kultusminister Schwarz will sich bei seinen Länderkollegen für ein bundesweites, einheitliches Handyverbot an Schulen einsetzen.“

Er, so der Abgeordnete, bitte den Minister, mitzuteilen, ob er falsch verstanden oder falsch zitiert worden sei.

Beschluss:

KPA 21/12 – 13.03.2025

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Heiko Scholz
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2027](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

3. Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Lehrkräftemangel im Schuljahr 2023/2024
– Drucks. [21/1375](#) –

hierzu:

Schreiben des HMKB vom 03.02.2025
– Ausschussvorlage KPA 21/5 –
(verteilt am 13.02.2025)

Abgeordneter **Moritz Promny** teilt mit, er wolle zunächst Minister Armin Schwarz für die Beantwortung der Fragen des Berichts danken. In dem Bericht werde eine klare Aussage hinsichtlich der Frage, wie viele Stellen tatsächlich unbesetzt seien, vermieden. Seine Fraktion habe in der Vorbemerkung klar mitgeteilt, dass nach Aussagen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft rund 1.000 Lehrerstellen unbesetzt seien. Diese Aussage werde in dem Bericht weder bestätigt noch widerlegt. Er wiederhole deswegen die Frage, wie viele Lehrerstellen in Hessen aktuell nicht besetzt seien. Außerdem bitte er, mitzuteilen, warum diese einfache und zentrale Zahl, die Transparenz schaffen könnte, nicht genannt werde.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, er wolle zunächst einmal den Sachverhalt einordnen, weil die Einordnung, die in dem Berichtsantrag vorgenommen worden sei, ein Stück weit nicht der Realität entspreche. Höchste Priorität habe die Aufgabe, die Lehrerversorgung in Hessen optimal zu gestalten. In einem großen Konzern mit vielen Stellen seien immer welche zu besetzen. Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 habe man ungefähr 1.000 Lehrkräfte aus dem Vorbereitungsdienst in den Schuldienst übernommen. Es komme stetig zu Umsetzungen und zu Neubesetzungen. Pro Jahr seien rund 10 % der Schulleiterstellen neu zu besetzen.

Der Begriff „Lehrkräftemangel“ suggeriere, es würde nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer geben, um die Grundunterrichtsversorgung garantieren zu können. Das entspreche nicht den Tatsachen. Man habe ausreichend qualifiziertes Personal, um die Grundunterrichtsversorgung gewährleisten zu können. Hinzu kämen noch die Lehrkräfte für die Förderung der Deutschkenntnisse, für die Ganztagsbetreuung, die sozialindizierte Lehrerzuweisung sowie die Zuweisung für vieles mehr. Außerdem kämen noch andere Fachkräfte hinzu. Damit erreiche man eine Versorgung der Schulen von 138 %. Der Versuch, trennscharf zu ermitteln, wie viele Stellen zu einem bestimmten Stichtag nicht besetzt gewesen seien, wäre ein sportliches Unterfangen.

Um zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen, gebe es seit dem 1. Januar 2025 die Möglichkeit des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst. Damit eröffne man Menschen mit anderen Qualifikationen, wie zum Beispiel Musikwissenschaftlern und Diplom-Physikern, die Möglichkeit, zu unterrichten. Man biete Spätberufenen die Möglichkeit, den Lehrerberuf auszuüben. Der berechtigten Forderung, eine vernünftige Unterrichtsversorgung in Hessen gewährleisten zu können, werde nachgekommen.

Eine Lehrkraft habe einen Bandscheibenvorfall und werde für ein Vierteljahr ausfallen. Eine Lehrerin werde schwanger. Das Wohl des Kindes und der Mutter müsse im Vordergrund stehen. Deswegen könne es aufgrund der Schwangerschaft zu einem Verbot kommen, weiterhin zu unterrichten. Wenn Lehrkräfte aus welchen Gründen auch immer vorübergehend keinen Unterricht erteilen könnten, müssten flexible Lösungen gefunden werden. Man habe eine hohe Dynamik in dem System.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, das Konstrukt der Grundunterrichtsversorgung gebe es bereits länger. Es sei mittlerweile betagt und vielleicht auch nicht mehr adäquat. Denn dort seien Unterrichtseinheiten nicht enthalten, die mittlerweile zu den Pflichtaufgaben zählten. So sei der Besuch der Deutschkurse in der 20. Legislaturperiode für manche Kinder verpflichtend geworden. Die Eltern würden bald einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ihre Kinder haben. Das werde damit auch zur Pflichtaufgabe. Das Konzept der Grundunterrichtsversorgung müsse angepasst werden, damit man nicht in eine Schieflage gerate.

Auf Seite 5 oben des Berichts werde mitgeteilt, dass es für ausländische Lehrkräfte die Möglichkeit gebe, die Lehrbefähigung für ein zweites Unterrichtsfach zu erwerben. Da er einige Lehrkräfte kenne, für die das interessant sein könne, bitte er, im Nachgang mitzuteilen, wie man in den Genuss dieses Programmes kommen könne. Er halte diese Maßnahme für sinnvoll.

Die Koalition habe im Herbst 2024 ein Gesetz verabschiedet, das die Möglichkeit der Einfachlehrkräfte vorsehe. Ihn interessiere, wie viele dies nutzen würden und zum 1. Mai 2025 einsteigen wollten.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, man habe die verpflichtenden Deutschkurse eingeführt, damit die Kinder, bei denen man bei der Schuleingangsuntersuchung feststelle, dass sie nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügten, um dem Unterricht folgen zu könnten, später erfolgreich eingeschult werden könnten. Das sei im Interesse aller Beteiligten. Im Gegensatz zu der Einschulung, bei der man die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die dann die Schule besuchten, relativ gut kenne, könne man bei den verpflichtenden Deutschkursen weniger gut vorhersagen, wie viele Kinder daran teilnehmen würden.

Der Rechtsanspruch der Eltern auf eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder werde es erst ab dem 1. August 2026 geben. Man weise der Ganztagsbetreuung weitere Stellen zu. Zu Beginn des Schuljahrs 2024/2025 habe man einen Aufwuchs um 350 Stellen gehabt. Man habe damit erstmals die Zahl von 5.000 Stellen übersprungen. Man wolle für die Zeit, ab der der Rechtsanspruch gelte, gut vorbereitet und gut aufgestellt sein.

All die zusätzlichen Maßnahmen habe man ergriffen, weil man davon überzeugt sei, dass sie die richtigen seien. Nun könne man argumentieren, dass das nicht etwas Ergänzendes sei. Es sei aber nicht Bestandteil der Grundunterrichtsversorgung.

Wie ausländische Lehrkräfte in den Genuss der auf Seite 5 im Bericht beschriebenen Qualifizierungsmaßnahme kommen könnten, werde er nachreichen.

Bei den Quereinsteigern in den Vorbereitungsdienst gelte nicht der Einstellungstermin 1. Mai wie für die Referendarinnen und Referendare. An den Gymnasien habe man 37 Quereinsteiger mit einem Unterrichtsfach. Bei den Haupt- und Realschulen seien es 29. Bei den Berufsschulen seien es 18. Quereinsteiger mit der Unterrichtsbefähigung für zwei Fächer gebe es an den Gymnasien 14. Bei den Haupt- und Realschulen seien es 36. Bei den Berufsschulen seien es drei.

Abgeordneter **Heiko Scholz** legt dar, wenn man von einem Lehrermangel spreche, müsse man sich fragen, welche Anreize man neben dem Einfachlehrer und der Besoldung A 13 für die Grundschullehrer noch schaffen könne. Themen wie Bezahlung, Arbeitsbedingungen und das Angebot für Quereinsteiger seien seiner Auffassung nach zu kurz gekommen. Gerade die Quereinsteiger hätten sich alleine gelassen gefühlt. Sie seien ins kalte Wasser geworfen worden und hätten sich freischwimmen müssen. Er bitte, mitzuteilen, ob Anstrengungen unternommen, den Beruf des Lehrers in Hessen für solche aus anderen Bundesländern attraktiver zu machen.

Er bitte den Minister, mitzuteilen, ob es bei bestimmten Unterrichtsfächern einen besonders großen Lehrermangel gebe. Er denke dabei zum Beispiel an die naturwissenschaftlichen Fächer. Falls es diesen besonderen großen Lehrermangel für bestimmte Fächer geben würde, bitte er,

mitzuteilen, was die Landesregierung unternehme, um diesem entgegenzuwirken. Die AfD-Fraktion habe angeregt, ein Stipendienprogramm aufzulegen. Das sei abgelehnt worden.

In Ergänzung zu der Antwort zu der Frage 1 bitte er, mitzuteilen, welche Auswirkungen es habe, wenn Lehrkräfte außerhalb ihrer Lehrbefähigung eingesetzt würden, wenn zum Beispiel ein Gymnasiallehrer an einer Grundschule arbeite. In Ergänzung zu Frage 2 bitte er, mitzuteilen, welche Erkrankungen die Lehrer hätten. Er frage dies insbesondere vor dem Hintergrund der stark zunehmenden Zahl psychischer Erkrankungen bei den Lehrern.

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, Abgeordneter Moritz Promny habe eine Frage gestellt, die bisher nicht beantwortet worden sei. Er, so Abgeordneter Sascha Meier, sei auch sehr an der Zahl interessiert. Außerdem bitte er, mitzuteilen, was die Landesregierung zu unternehmen gedenke, um dem großen Mangel an gut ausgebildeten Lehrkräften insbesondere an den Haupt- und Realschulen sowie an den Berufsschulen entgegenzuwirken. Ihn interessiere auch, woran man merke, dass die Attraktivität des Amtes des Grundschullehrerberufs gestiegen sei.

Ihn interessiere auch, welche Maßnahmen ergriffen würden, um dem demografischen Wandel zumindest ein wenig entgegenzutreten. Insbesondere bitte er, mitzuteilen, wie ihm bei den Fächern mit zu wenig Lehrkräften entgegengewirkt werden könne. Außerdem bitte er, die regionale Verteilung aufgegliedert nach Schulamtsbezirken oder nach Regierungsbezirken mitzuteilen.

Abgeordneter **Christian Wendel** teilt mit, das Wort Mangel sei in der Diskussion häufig verwendet worden. Deswegen wolle er ausdrücklich festhalten, dass es tatsächlich einen erheblichen Bedarf an Lehrkräften gebe. Den werde man decken müssen.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2025 würden 2.100 neue Lehrkraftstellen für die hessischen Schulen geschaffen. Die Grundunterrichtsversorgung werde hessenweit in aller Regel von Lehrkräften abgedeckt, die die Zweite Staatsprüfung erfolgreich abgelegt hätten. Die Schulen erhielten eine Lehrkraftzuweisung von 104 % beziehungsweise von 105 % der Grundunterrichtsversorgung. Es gebe rund 13.500 Stellen für die Ganztagsangebote.

Man wolle die multiprofessionellen Teams an den Schulen haben. Sie stellten eine Bereicherung für die Lehrkräfte dar. Das sei ein riesiger Erfolg, den man gemeinsam vorzuweisen habe.

Natürlich gebe es Vakanzen. Immerhin gebe es rund 67.000 Lehrkraftstellen. Es gebe schwangere Lehrerinnen. Es gebe Erkrankungen. Nach Auskunft der Staatlichen Schulämter seien 98 % der Stellen besetzt. Lediglich bei 2 % sei das nicht der Fall. Das könne man mit der Situation in anderen Behörden oder in der Wirtschaft vergleichen. Das könne sich sehen lassen. Eine solche Quote werde sonst nicht erreicht.

Das könne sich sehen lassen. Man gehe die Fragestellungen mit konkreten Lösungen an.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, er habe vom Minister keine konkrete Antwort auf seine Frage erhalten. Der Minister habe den Vergleich zu einem großen Konzern gezogen. Abgeordneter Christian Wendel habe von Schwangerschaften gesprochen. Das sei alles unbenommen. Aber trotzdem interessiere ihn die konkrete Zahl. Andernfalls müsse er davon ausgehen, dass der Minister die Zahl nicht nennen könne. Falls er die Zahl nicht nennen könne, könne er vielleicht darüber berichten, wie hoch die Schwankungen seien.

Hinsichtlich der Unterrichtsversorgung bitte er, mitzuteilen, wie der Unterrichtsausfall erfasst werde und warum es keine Daten des Unterrichtsausfalls nach Schulform und Region gebe. Außerdem bitte er, mitzuteilen, wie viele Unterrichtsstunden landesweit von Lehrkräften unterrichtet würden, die für das Fach keine qualifizierte Ausbildung hätten. Ihn interessiere, wie sich das auf die Qualität der Bildung auswirke.

In der kursorischen Lesung habe er erfahren, dass es hinsichtlich der Beseitigung des Lehrkräftemangels kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen gebe. Eine kurzfristige Maßnahme sei die Abordnung der Lehrkräfte von weiterführenden Schulen an die Grundschulen. Zu den mittelfristigen Maßnahmen gehörten verschiedene Quereinsteigerprogramme. Das gelte insbesondere seit der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes. Zu den langfristigen Maßnahmen zähle die Erhöhung der Zahl der Studienplätze. Für das Lehramt an Grundschulen und an Förderschulen sei die Zahl der Studienplätze seit 2017 um mehr als 50 % erhöht worden.

Er bitte, mitzuteilen, wie viele Vertretungsverträge im Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen worden seien und wie lange es durchschnittlich gedauert habe, eine Vertretungskraft zu finden.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, gegenwärtig werde sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst Personal gesucht. In der Wirtschaft und in weiten Teilen des öffentlichen Diensts sei die Quote der nicht besetzten Stellen deutlich höher als an den Schulen. Er finde, es sei problematisch, dass hinsichtlich des Schuldienstes versucht werde, ein Bild zu stellen, das den Tatsachen überhaupt nicht entspreche. Es sei aber das Recht der Opposition, Fragen in dieser Art und Weise zu stellen.

Schon in den Neunzigerjahren des vorhergehenden Jahrhunderts habe es an den Berufsschulen einen Mangel an Lehrkräften für die Fächer Elektrik und Metallverarbeitung gegeben. Alle wüssten, wie die Berufswahl ausfalle, wenn sich die Arbeitnehmer in einem freien Land und einer gut gehenden, freien Wirtschaft entscheiden könnten, welche Stelle sie annehmen wollten. Wenn es der Wirtschaft nicht so gut gehe, falle die Berufswahl durchaus anders aus. Um nicht missverstanden zu werden, wolle er sagen, dass er eine brummende Wirtschaft gut finde. Denn dann würde der Staat ausreichend Steuern einnehmen, mit denen er seine Aufgaben finanzieren könne.

Mit der Reform des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes, die man Ende des Jahres 2024 beschlossen habe, sei Hessen eines der ersten Bundesländer, die den Einfachlehrer für Mangelfächer zulasse. Die Einfachlehrkräfte würden also genau für die Fächer vorgesehen, bei denen Bedarf bestehe. Das gelte beispielsweise für Mathematik und Physik. Vor der Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes habe man Vergleichbares an den beruflichen Schulen gemacht.

Hinsichtlich des aktuellen und des zukünftigen Personalbedarfs könne er mitteilen, dass man in Hessen bei den Gymnasien gut aufgestellt sei. Auch dort gebe es aber einzelne Mangelfächer. Das seien Informatik und Kunst. Da biete man den Quereinstieg an.

Bei den Grundschulen werde man aufgrund des Rückgangs der Geburten und dem weiterhin niedrigen Niveau zukünftig einen geringeren Lehrkräftebedarf haben. Man gehe davon aus, dass sich der Bedarf bis zum Jahr 2027 abgemildert haben werde. Am Tag vor der Ausschusssitzung sei eine Statistik veröffentlicht worden. Demnach werde es bundesweit bis zum Jahr 2030 einen Rückgang der Grundschüler auf 94 % gegenüber 2025 geben. Für das Jahr 2035 sei eine Quote von 83,5 % vorhergesagt worden.

Die Zahl der Studierenden für ein Lehramt an den Haupt- und Realschulen sinke. Deshalb fokussiere man die Maßnahmen auf diese Lehrämter. Das habe man mit der Novelle des Hessischen Schulgesetzes auf den Weg gebracht.

Bei den Förderschulen rechne man aufgrund der steigenden Zahl an Schülern mit einem steigenden Lehrkräftebedarf. Seit 2024 könne man dieses Lehramt auch an der Universität Kassel studieren. Darauf habe man mehr als zehn Jahre lang hingearbeitet. Das sei insofern von Bedeutung, weil ein Teil der Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Stadt blieben, in der sie studiert hätten, und dort ihren Beruf ergreifen würden. Für das Studium seien dort 60 Plätze vorgesehen. 90 Studierende hätten sich eingeschrieben.

Es gebe die Anwendung „Fehlzeiten Lehrkräfte in Hessen“. Seiner Erinnerung nach habe Herr Abgeordneter Promny gefragt, warum diese Anwendung keine Daten für jeden Monat errechne. Die Anwendung sei von Anfang an als Jahreserhebung geplant worden. Ein monatlicher Vergleich sei insbesondere in den Ferienzeiten, in denen sich viele Lehrkräfte nicht krankschreiben ließen, nicht möglich. Denn die Daten seien nicht miteinander vergleichbar. Sein Haus dürfe auch aus Gründen des Datenschutzes nur eine jährliche Gesamtübersicht über die Fehlzeiten erhalten. Folglich könne auch keine Aussage dazu getroffen werden, ob die Fehlzeiten unmittelbar hintereinander entstanden seien oder ob es Unterbrechungen gegeben habe.

Er, so der Minister, wundere sich darüber, dass die Fraktion der Freien Demokraten die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft als Kronzeugen anführen würden. Die GEW habe einen polemischen Umgang mit diesen Zahlen. Denn es werde nicht nach Schultyp, Lehramt oder Lehrbefähigung unterschieden. Es werde einfach die Zahl der Personen erfasst. Da werde nicht angegeben, ob es sich zum Beispiel um Gymnasiallehrer an Grundschulen, um Personen mit Gestellungsverträgen oder um ausländische Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit nur einem Unterrichtsfach handele.

Insbesondere an Berufsschulen gebe es unterrichtende Fachkräfte unterschiedlicher Professionen. Dort seien unter anderem Ingenieurinnen und Ingenieure, Diplomkaufleute, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Juristinnen und Juristen sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater tätig. Er sei heilfroh, dass an den weiterführenden Schulen Germanisten, Personen mit einem Diplom in Musik oder in Sport zum Einsatz kämen. Er, so der Minister, finde es nicht gut, dass die GEW Personen, die eine Qualifikation hätten und an den Schulen sehr nützlich seien, als unqualifiziert einstufe.

Rund 3.500 Personen würden aktuell nicht an den Schulen arbeiten, da sie Mutterschutz hätten oder sich in Elternzeit befänden. Sie würden an die Schulen zurückkehren. Es werde nie möglich sein, dass der Vertretungsunterricht ausschließlich von Lehrkräften erteilt werde, die eine Lehrbefähigung besäßen. Denn das würde voraussetzen, dass man sehr viele Lehrkräfte quasi auf einer Ersatzbank haben müsste. Das wäre unbezahlbar. Denn dann müsste man 100 % Lehrkräfte in Reserve haben. Wenn kein Vertretungsfall eintreten würde, wären diese Personen arbeitslos.

Herr **Holger Fuchs** teilt mit, man wolle nach Möglichkeit voll ausgebildete Lehrkräfte gewinnen. Dafür habe man die Zahl der Studienplätze erhöht. Man habe aber auch noch andere Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehöre der Quereinstieg. Ihn solle es für das Lehramt an den Grundschulen und für das Lehramt an den Haupt- und Realschulen geben. Zum 1. August 2025 solle es eine Maßnahme für die ausländischen Lehrkräfte geben. Die ausländischen Lehrkräfte würden von der Lehrkräfteakademie angeschrieben und aufgefordert, sich für die Maßnahme zu bewerben. Sie müssten sich mit einem Formblatt bewerben und würden dann zugelassen. Sie müssten sich dann auf Stellen bewerben, die von den Schulen ausgeschrieben worden seien.

Mit diesen Maßnahmen würden Stellen für Fächer ausgeschrieben, bei denen es einen Mangel an Lehrkräften gebe. Bei den Haupt- und Realschulen seien das die Fächer Arbeitslehre, Ethik, Haushalt, aber auch Mathematik. Im Rahmen der Einstellung achte man sehr darauf, was man benötige und ob die Bewerberinnen und Bewerber in der Lage seien, das umzusetzen.

Darüber hinaus würden bestimmte Fächer auch für Lehrkräfte angeboten, die bereits unbefristet eingestellt seien. Bei den Haupt- und Realschulen sei das zum Beispiel das Fach Physik und bei den Hauptschulen das Fach Chemie. Auch für am Gymnasium tätige, unbefristet eingestellte Lehrkräfte gebe es Weiterbildungsangebote. So werde zum Beispiel Informatik angeboten. Diese Weiterbildung werde sehr stark nachgefragt. Die Lehrkräfteakademie sei da sehr flexibel und biete inzwischen drei Kurse gleichzeitig an.

Der Quereinstieg sei geöffnet worden. Das werde gut angenommen. Dort könnten Lehrkräfte für das Gymnasium, für die Haupt- und Realschulen und für die Berufsschulen ausgebildet werden. Man befinde sich auf einem guten Weg und sei gut gerüstet.

LtdMinR **Holger Arnold** führt aus, er sei zwölf Jahre lang Leiter einer Berufsschule gewesen und könne das bestätigen, was gesagt worden sei. Es gebe immer einmal Übergangszeiten, in denen eine Stelle unbesetzt sei. Da werde dann hausintern fachkompetent vertreten, bis eine neue Lehrkraft gefunden worden sei. An der Schule, an der er tätig gewesen sei, sei das in der Regel innerhalb von 14 Tagen der Fall gewesen. Es habe gute Netzwerke gegeben, mit deren Hilfe man die fachkompetente Vertretung habe sicherstellen können.

Er sei froh gewesen, dass man auf Spezialisten aus der Wirtschaft habe zurückgreifen können. Es habe Lehrkräfte gegeben, die man gerne mit kleinen, befristeten Verträgen eingesetzt habe. Da gehe es zum Beispiel um das Fach Steuerwesen, das sehr anspruchsvoll sei. Da würden Steuerberater mit zwei oder vier Wochenstunden eingesetzt. Man habe auch Personen für den technischen Bereich gewinnen können.

An der Schule gebe es die Fachklasse für Packmitteltechnologie. Da würden Ausbilder vom Fach eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern den beruflichen Fachbezug zeigen könnten. Dadurch könne Handlungskompetenz aufgebaut werden. Das funktioniere gut, bedeute aber auch, dass man manchmal auf Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung zur Unterrichtung in zwei Lehrämtern verzichten müsse. Er begrüße, dass die Einfachlehrkräfte die Möglichkeit erhalten würden, das Personal an den beruflichen Schulen zu ergänzen.

Abgeordneter **Heiko Scholz** legt dar, er vertrete die Auffassung, das Bildungssystem könne nicht mit der Wirtschaft verglichen werden. Das sei hochgradig unseriös und nicht statthaft. Artikel 7 Absatz 1 Grundgesetz laute:

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

Er wisse nicht, ob das auch für Unternehmen gelte.

Die Bundeszentrale für politische Bildung beziehe sich auf Artikel 3 Absatz 3 Kinderrechtskonvention. Er laute:

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Auch da zeige sich ganz klar, dass es indiskutabel sei, zwischen der Wirtschaft und den Schulen Parallelen zu ziehen.

Die CDU sei in Hessen schon lange in der Regierungsverantwortung. Da erhebe sich die Frage, warum nicht schon früher regulierende Maßnahmen ergriffen worden seien.

Er sei im Schuldienst tätig gewesen und kenne die Probleme. Eine Zeit lang sei das Fach Arbeitslehre zu 70 % fachfremd unterrichtet worden. Auch Physik und Mathematik seien fachfremd

unterrichtet worden. Das Ergebnis der fachfremden Unterrichtung sei gewesen, dass die drei Fächer von den Schülern gehasst worden seien.

Der Einfachlehrer werde die Probleme nicht lösen können. Er sei ein weiterer Schritt in Richtung Entprofessionalisierung des Unterrichts. Auch diese Lehrer müssten 27 Wochenstunden unterrichten. Wenn sie nicht weiter qualifiziert würden, könnten sie das nur in einem Fach tun. Damit werde man das Problem nicht lösen.

Er bitte den Minister, mitzuteilen, wie er aktiv zu werden gedenke, um bei den Mangelfächern Abhilfe zu schaffen. Das könne zum Beispiel mittels Stipendien geschehen.

Der Minister bleibe auch hinsichtlich der Zahlen unkonkret. Das sei man schon gewohnt. Er wolle noch einmal auf Frage 2 des Berichtsantrags zu sprechen kommen. Ihn interessiere die Zahl der Erkrankungen und welche psychischer Natur sei. Denn die psychischen Erkrankungen seien eine Folge der Probleme an den Schulen. Die Lehrer müssten Aufgaben der Verwaltung übernehmen. Sie müssten Fächer unterrichten, für die sie nicht ausgebildet seien. Das erzeuge Stress. Er würde gerne konkrete Maßnahmen statt Schönreden erkennen.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, Abgeordneter Heiko Scholz habe ihn falsch zitiert. Er, so der Minister, habe ausgeführt, dass man bei einem freien Arbeitsmarkt niemanden zwingen könne, einen bestimmten Beruf zu ergreifen. Die Situation am Arbeitsmarkt müsse man einfach zur Kenntnis nehmen. Die Arbeitgeber müssten sich den Herausforderungen des Arbeitsmarkts stellen.

Man werde der Aufgabe gerecht, und zwar im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 Grundgesetz. Bildung sei eine Aufgabe des Staats. Dabei gehe es nicht nur um die Finanzen, sondern es gehe auch darum, Anreize zu setzen und den Beruf der Lehrkraft attraktiv zu halten. Herr Holger Fuchs und er, so der Minister, hätten sehr unterschiedliche Maßnahmen beschrieben. Die Maßnahmen wirkten. Man schaffe nicht nur zusätzliche Stellen, sondern man besetze sie auch. Das, was Abgeordneter Heiko Scholz gesagt habe, entspreche nicht den Tatsachen. Es seien mittlerweile 67.000 Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen tätig. Er denke ihnen dafür, dass sie so segensreich mit den Kindern und Jugendlichen arbeiteten.

Noch nie habe es an hessischen Schulen so viele Lehrkräfte gegeben. In den letzten zehn Jahren habe es einen Aufwuchs von 16 % gegeben. Die Zahl der Schüler sei, prozentual gesehen, einstellig gestiegen.

Aus Gründen des Datenschutzes könne nicht erhoben werden, welche Krankheitsfälle und welche Krankheitsursachen es bei den Lehrkräften gebe. Die Landesregierung nehme den Datenschutz ernst. Er habe diese Daten nicht. Aber auch wenn er sie hätte, würde er sie nicht kundtun. Seiner Auffassung nach sei das verantwortliches Handeln.

Abgeordneter **Sascha Meier** teilt mit, die Mitglieder seiner Fraktion würden die Möglichkeit des Quereinstiegs und die Einfachlehrkraft definitiv begrüßen. Seine Fraktion habe in den vergangenen 12 Monaten im Plenum diese Auffassung immer wieder artikuliert. Er wisse aber nicht, was die Landesregierung zu unternehmen gedenke, um die Attraktivität des Studiums des Lehrkraftberufs an den Haupt- und Realschulen zu erhöhen.

Auch in der heutigen Zeit seien Geburten ein erfreuliches Ereignis. Lehrkräfte könnten kurz-, mittel- oder langfristig erkranken und ausfallen. Ihn interessiere, wie der Vertretungsunterricht gewährleistet werden könne. Er bitte, mitzuteilen, ob daran gedacht werde, das Programm „Verlässliche Schule“ oder das Programm „U-Plus“ zu erweitern. Denn jede Unterrichtsstunde, die ausfalle, sei eine zu viel. Trotzdem könne das immer wieder geschehen.

Abgeordneter **Lothar Mulch** legt dar, er sei sehr irritiert. Denn sowohl der Minister als auch Abgeordneter Christian Wendel hätten das Bild einer heilen Bildungslandschaft nach dem Motto gezeichnet, was die Mitglieder der AfD-Fraktion eigentlich wollten, im Vergleich zu der Situation in der Wirtschaft sehe es an den hessischen Schulen doch noch gut aus. Das Problem lasse sich auch nicht dadurch beheben, dass Abgeordneter Christian Wendel euphemistisch einen Mangel als Bedarf bezeichne. Die Probleme müssten ehrlich benannt werden.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, er sei irritiert. Minister Armin Schwarz habe die Zahlen der GEW als polemisch bezeichnet. Dabei stammten die von der GEW verwendeten Zahlen aus der Antwort einer Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Antwort trage die Unterschrift des Ministers. Insofern erhebe sich die Frage, wer da polemisch gewesen sei, die GEW oder der Minister.

Er, so Abgeordneter Moritz Promny, bitte, mitzuteilen, wie viele Vertretungsverträge im Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen worden seien und wie lange es durchschnittlich gedauert habe, bis eine Vertretungskraft gefunden worden sei.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, es gebe Werbekampagnen, um Lehrkräfte für die Haupt- und Realschule zu gewinnen. Man weise darauf hin, wie attraktiv dieser Beruf sei. Dabei dürfe es aber nicht zu einem Pull-Effekt kommen. Denn dann würde an anderer Stelle ein Mangel entstehen.

Es sei über die Kräfte im Programm „Verlässliche Schule“ gesprochen worden. Es gebe für jede Schule, angefangen von den Grundschulen bis hin zu den Gymnasien, den Integrierten Gesamtschulen, den Kooperativen Gesamtschulen und den anderen Schulen, Vertretungskonzepte.

Die Maßnahmen, um bei den Haupt- und Realschulen die Zahl der Lehrkräfte in den Mangelfächern zu erhöhen, würden greifen. Man verspreche sich viel von der Möglichkeit des Quereinstiegs. Die Maßnahme könne allerdings gegenwärtig noch nicht wirken.

In Hessen habe man eine Versorgung mit Lehrkräften, die um 38 % über der Grundunterrichtsversorgung liege. Welche Aspekte dabei eine Rolle gespielt hätten, habe er mehrfach gesagt und müsse es nicht wiederholen.

Dieser Berichtsbeitrag habe nur eingereicht werden können, weil die Landesregierung so viel Gutes für die Bildung unternahme. Wenn die Landesregierung nicht so viele Lehrkraftstellen und andere Stellen an den Schulen geschaffen hätte, würde sich die Frage, wie viele Lehrerinnen und Lehrer ohne Lehramtsbefähigung unterrichteten, gar nicht stellen. Es erhebe sich die Frage, ob Abgeordneter Daniel May nicht wolle, dass Apothekerinnen und Apotheker angehende Apothekenfachkräfte unterrichteten. Es erhebe sich die Frage, ob er nicht wolle, dass Steuerberaterinnen und -berater an den beruflichen Schulen unterrichteten, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angehende Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte unterrichteten und dass Ingenieurinnen und Ingenieure unterrichteten.

Man habe in Hessen fast 4.000 Lehrkraftstellen für den Deutschunterricht. Man habe 5.000 zusätzliche Stellen für die Ganztagsangebote. Für die sozialindizierte Lehrkraftzuweisung stünden 650 Stellen zur Verfügung. Für sozialpädagogische Fachkräfte gebe es zusätzlich 1.150 Stellen.

In Niedersachsen habe man hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften zum Stichtag 15. August 2024 bei 96,9 % der Grundunterrichtsversorgung gelegen. In Baden-Württemberg liege man bei 110 %. In Hessen seien es 138 %.

Die durchschnittliche Dauer, bis es eine geeignete Kraft für den Vertretungsunterricht gefunden werden könne, könne er momentan nicht nennen. Es sei kein böser Wille gewesen, dass er die Frage nicht beantwortet habe. Er gehe keiner Frage und keiner Debatte aus dem Weg. Man werde prüfen, welcher Aufwand mit der Ermittlung dieser Zahl verbunden sei und werde gegebenenfalls berichten. Aufwand und Ertrag müssten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Er habe keine Schwierigkeit damit, solche Zahlen zu nennen.

Abgeordneter **Christian Wendel** teilt mit, er wolle auf die Äußerungen des Abgeordneten Lothar Mulch eingehen, der dem Minister und ihm vorgeworfen habe, sie würden ein zu positives Bild der Situation zeichnen. Man habe sich an die Fakten gehalten. Eine Stellenbesetzungsquote von 98 % oder höher sei ein sehr guter Wert. Abgeordneter Mulch habe auch keine Antwort auf die Frage gegeben, wie er die offenen Stellen besetzen wolle. Für dieses Problem gebe es keine Lösung. Es werde immer eine geringe Zahl an Stellen geben, die nicht besetzt seien. Die Ursachen habe man bereits diskutiert.

Die Mitglieder der Koalition seien häufig mit den Lehrkräften an den Schulen im Gespräch. Sie bekämen zurückgemeldet, dass die Vertretungskonzepte sehr gut funktionieren würden. Das müsse in dieser Debatte deutlich gesagt werden.

Abgeordneter **Lothar Mulch** führt aus, die Mitglieder seiner Fraktion hätten Vorschläge unterbreitet, wie man dem Mangel begegnen könne. Man habe mehrfach Stipendien für die Aufnahme eines Studiums in den Mangelfächern vorgeschlagen.

Beschluss:

KPA 21/12 – 13.03.2025

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen und ihn nach Tagesordnungspunkt 1 aufzurufen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:29 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)